

Die Sachausgaben sind bei gegenseitiger Deckungsfähigkeit von Überschreitungen und Einsparungen im Rahmen des jeweiligen Kapitels und unter Berücksichtigung der Position für nicht ausreichend angesetzte Haushaltspositionen (Position 1100) um € 706.748,51 überschritten. Diese Überschreitung von Sachausgaben im Ausgabenplan wird genehmigt."

Der Kirchentag beauftragt den Personalausschuss, die Frage der Funktionszulagen für Pastorinnen und Pastoren in der Bremischen Evangelischen Kirche zu prüfen und dem Kirchentag darüber im November 2003 einen Bericht vorzulegen.

e)

Beschluss zum Öffentlichkeitskonzept

1. Der Kirchentag nimmt den Bericht der Arbeitsgruppe „Zukunft der Publizistik“ zur Kenntnis und bittet den Kirchenausschuss, die Neukonzeption der Publizistik in der Bremischen Evangelischen Kirche, die sowohl eine externe als auch eine interne Publikation vorsieht, im Rahmen der jeweils vom Kirchentag beschlossenen Haushaltstitel umzusetzen und dabei die Gewichtung zugunsten einer externen Publikation zu verschieben.

2. Der Kirchentag bittet den Kirchenausschuss, einen Beirat für die Publizistik zu berufen, dem bis zu neun Personen angehören können, darunter auch Medienfachleute. Die Zusammensetzung des Beirats soll dem Kirchentag vor seiner Berufung vorgelegt werden. Der „Beirat für Publizistik in der Bremischen Evangelischen Kirche“ soll die Redaktion der Publikationen beratend und unterstützend begleiten und auf die redaktionelle Unabhängigkeit achten. Er soll auf die Einhaltung der Empfehlungen achten, die von der Arbeitsgruppe Zukunft der Publizistik beschlossen wurden.

3. Die im Bericht der Arbeitsgruppe „Zukunft der Publizistik“ benannten offenen Fragen sollen im Zusammenwirken zwischen Beirat und Kirchenausschuss geklärt werden. Der Kirchentag soll über die weitere Entwicklung der Konzeption für die beiden Publikationen informiert werden.

f)

Beschluss zum religionspädagogischen Konzept und Entfristung der Pfarrstelle

1 Der Kirchentag nimmt das Gesamtkonzept für religionspädagogische Arbeit in der Bremischen Evangelischen Kirche (Anlage 1) sowie die Überlegungen zur Fortentwicklung der Religionspädagogischen Ergänzungsausbildung (RPE) und die Überlegungen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und ihren Kindertagesstätten (Anlage 2) zustimmend zur Kenntnis.

2. Die Pfarrstelle für Religionspädagogik in den Tageseinrichtungen für Kinder, die im Umfang eines halben Dienstauftrages auf drei Jahre befristet ist, wird unbefristet in eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag umgewandelt.

B. Wahlen

Kinder- und Jugendausschuss

In den Kinder- und Jugendausschuss wird gewählt:

Herr Dr. Andreas Jacob

✓ 2.

Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche vom 14. Juni 1920, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. Mai 2000 (GVM 2000 Nr. 1 Z. 1) vom 14. Mai 2003

ABS. 1

Artikel 1

§ 8 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Anträge einer Gemeinde, des Kirchenausschusses, des Nominierungsausschusses oder eines Ausschusses im Sinne des § 9 Abs. 1 und Abs. 5 dieser Verfassung bedürfen keiner Unterstützung.“

Artikel 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Juli 2003 in Kraft.

Der Kirchenausschuss der
Bremischen Evangelischen Kirche

Boehme
Präsidentin

von Zobelitz
Schriftführer